

# Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

## Flächennutzungsplan, 13. Änderung

Gebiet: Ortsteil Oetjendorf, westlich Oetjendorfer Landstraße (L90) Oetjendorfer Landstraße 57 bis 65 (nur ungerade Hausnummern) sowie südlich Oetjendorfer Landstraße 57 bis an den Knick

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

OD KM 3,644 Ortsdurchfahrtsgrenze  
Abs. 020, km 1,487

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 03.06.2016 und im Markt am 04.06.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.06.2016 bis 24.06.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.06.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2016 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2016 bis 09.11.2016 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Do. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 7.30 bis 12.30 Uhr und Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Mo., Di. und Do. von 13.30 bis 16.00 Uhr und Mi. von 13.30 bis 19.0 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.09.2016 im Stormarner Tageblatt und am 01.10.2016 im Markt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2016 und 28.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

# Fortsetzung Verfahrensvermerke

8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.11.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hoisdorf, **22. März 2017**



  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.02.2017 Az.: IV 267-512/11-6235 (13.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **24. März 2017** im Stormarner Tageblatt und am **25. März 2017** im Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **26. März 2017** wirksam.

Hoisdorf, **09. Okt. 2017**



  
Bürgermeister